

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg B 28.101

Mitteilung an die Anteilinhaber des Fonds
AMF
mit den Teilfonds

AMF – Renten Welt

Anteilklasse P ISIN / WKN: LU1009606721 / A1XBAQ
Anteilklasse I ISIN / WKN: LU1009607372 / A1XBAR

AMF – Active Allocation

Anteilklasse I ISIN / WKN: LU1313783869 / A142YK

Hiermit werden die Anteilinhaber des Luxemburger Umbrella Investmentfonds (*fonds commun de placement à compartiments multiples*) AMF (nachfolgend „Fonds“ genannt) mit seinen oben genannten Teilfonds darüber informiert, dass die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. mit Zustimmung der Verwahrstelle des Fonds, der European Depositary Bank SA und im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den Teilfonds **AMF – Active Allocation** (nachfolgend „einzubringender Teilfonds“ genannt) gemäß Art. 18 des Verwaltungsreglements auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 4. August 2021 („Übertragungstichtag“) mit Wirkung zum 5. August 2021 in den bestehenden Teilfonds **AMF – Renten Welt** (nachfolgend „aufnehmender Teilfonds“ genannt) zu verschmelzen.

Im Zuge dieser Verschmelzung wird die Anteilklasse I des einzubringenden Teilfonds auf die Anteilklasse I des aufnehmenden Teilfonds verschmolzen.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Verschmelzung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit als im Interesse der Anteilinhaber.

Im Rahmen der Verschmelzung wird der einzubringende Teilfonds aufgelöst und seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit Inkrafttreten der Verschmelzung an den aufnehmenden Teilfonds übertragen.

Die von der Verschmelzung betroffenen Teilfonds unterscheiden sich im Wesentlichen wie folgt:

	AMF – Active Allocation (einzubringender Teilfonds)	AMF – Renten Welt (aufnehmender Teilfonds)
Anlageziel	<p>Der Teilfonds verfolgt als international investierender Mischfonds eine dynamisch orientierte Anlagepolitik. Der Teilfonds kann aufgrund seiner Spezialisierung hohe Wertschwankungen aufweisen.</p> <p>Das Anlageziel des Teilfonds ist die Erwirtschaftung angemessener Erträge und eines möglichst langfristigen Wertzuwachses.</p> <p>Die Performance des Teilfonds wird in den entsprechenden „Wesentlichen Informationen für den Anleger“ angegeben.</p>	<p>Der Teilfonds verfolgt als international investierender Rentenfonds eine dynamisch orientierte Anlagepolitik. Der Teilfonds kann aufgrund seiner Spezialisierung höhere Wertschwankungen als Rentenfonds aufweisen, die beispielsweise ausschließlich in Wertpapiere von inländischen Ausstellern erstklassiger Bonität investieren.</p> <p>Das Anlageziel des Teilfonds ist die Erwirtschaftung angemessener Erträge und eines möglichst langfristigen Wertzuwachses.</p> <p>Die Performance des Teilfonds wird in den entsprechenden „Wesentlichen Informationen für den Anleger“ angegeben.</p>
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds investiert weltweit in verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Aktienzertifikate. Fokus der Anlagepolitik bei verzinslichen Wertpapieren sind auf Euro lautende Emissionen internationaler Aussteller. Fokus der Anlagepolitik bei Aktien und Aktienzertifikate sind Länder der OECD.</p> <p>Die im Teilfondsvermögen enthaltenen Anleihen, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen müssen bei Erwerb mindestens über ein Rating von B- nach Standard & Poor's bzw. über eine entsprechende Einstufung einer anderen international anerkannten Ratingagentur verfügen bzw. vom Investment Manager als gleichwertig eingeschätzt werden.</p> <p>Mindestens 70% des in diesen Anleihen, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen investierten Teilfondsvermögen können jedoch über ein Investmentgrade Rating (oder besser) von Standard & Poor's bzw. über eine entsprechende Einstufung einer anderen international anerkannten Ratingagentur verfügen bzw. vom Investment Manager als gleichwertig eingeschätzt werden.</p>	<p>Der Teilfonds investiert überwiegend weltweit in verzinsliche Wertpapiere. Der Fokus liegt hierbei auf auf Euro lautende verzinsliche Wertpapiere internationaler Aussteller.</p> <p>Die im Teilfondsvermögen enthaltenen Anleihen, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen müssen bei Erwerb mindestens über ein Rating von B- nach Standard & Poor's bzw. über eine entsprechende Einstufung einer anderen international anerkannten Ratingagentur verfügen bzw. vom Investment Manager als gleichwertig eingeschätzt werden.</p> <p>Mindestens 70 % des in diesen Anleihen, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen investierten Teilfondsvermögen müssen jedoch über ein Investmentgrade Rating (oder besser) von Standard & Poor's bzw. über eine entsprechende Einstufung einer anderen international anerkannten Ratingagentur verfügen bzw. vom Investment Manager als gleichwertig eingeschätzt werden.</p> <p>Im Falle eines Split-Ratings ist von den beiden besten Ratings die schlechtere Bonitätsbewertung maßgeblich.</p>

	<p>Im Übrigen werden die Vermögensgegenstände des Teilfonds entsprechend der in Artikel 5 des Verwaltungsreglements aufgeführten maximalen Anlagebeschränkungen angelegt, abweichend davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dürfen maximal 49% des Nettoteilfondsvermögens in Aktien oder Aktienzertifikaten angelegt werden; - können, je nach Einschätzung der Marktlage, bis zu 100 % des Nettoteilfondsvermögens in flüssigen Mitteln, Festgeldern oder Geldmarktinstrumenten gehalten werden. <p>Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performance keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellt. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>	<p>Im Übrigen werden die Vermögensgegenstände des Teilfonds entsprechend der in Artikel 5 des Verwaltungsreglements aufgeführten maximalen Anlagebeschränkungen angelegt, abweichend davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> - müssen mindestens 51 % des Nettoteilfondsvermögens in verzinslichen Wertpapiere angelegt werden; - dürfen keine Aktien für den Teilfonds erworben werden; - können, je nach Einschätzung der Marktlage, nur bis zu 49 % des Nettoteilfondsvermögens in flüssigen Mitteln, Festgeldern oder Geldmarktinstrumenten gehalten werden. <p>Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performance keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellt. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>
<p>Investmentmanagervergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens)</p>	<p>Anteilklasse I bis zu 0,90% p.a.</p>	<p>Anteilklasse I bis zu 0,65% p.a. Anteilklasse P bis zu 0,80% p.a.</p>
<p>Performance Fee</p>	<p>Zusätzlich zu der Investment Management Vergütung erhält der Investment Manager aus dem Teilfonds für jede Anteilklasse eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).</p> <p>Der Erfolg wird bewertungstäglich ermittelt. Zur Ermittlung des Erfolges wird die Wertentwicklung auf Anteilsebene seit Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß BVI-Methode ermittelt, wobei Ausschüttungen dem Anteilwert rechnerisch wieder zugeschlagen werden (BVI-Methode).</p> <p>Die erfolgsabhängige Vergütung beläuft sich auf bis zu 10% p.a. des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung des Teilfonds im laufenden Bewertungszeitraum (d.h. pro Kalenderjahr) 5% überschreitet.</p> <p>Der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilklasse, welcher für die Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird, muss größer sein als die vorangegangenen Nettoinventarwerte („High Watermark“) je Anteil einer Anteilklasse.</p> <p>Jeder vorangegangene Rückgang des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Klasse muss durch eine erneute Zunahme über den letzten Höchstwert des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Klasse, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung angefallen ist, ausgeglichen werden. Zu übertreffen ist also nicht nur der Höchststand zum letzten sondern zu allen vorangegangenen Bewertungsstichtagen.</p> <p>Die erfolgsabhängige Vergütung wird unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile täglich festgeschrieben und abgegrenzt. Ist die Wertentwicklung negativ, so wird mit der gleichen Berechnungsmethode die bisher ermittelte erfolgsabhängige Vergütung anteilig aufgelöst. Negative Beträge werden nicht vorgetragen.</p> <p>Die zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung kann dem Teilfondsvermögen jährlich entnommen und nach Abgrenzungsstichtag an den Investment</p>	<p>Keine Performance Fee</p>

	Manager ausgezahlt werden. Abgrenzungstichtag ist der Jahresultimo.	
Profil des Anlegerkreises	Die Anlage in den Teilfonds ist nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens fünf Jahren liegen.	Die Anlage in den Teilfonds ist nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens fünf Jahren liegen.
Risikomanagement	Im Rahmen des Risikomanagementverfahrens wird das Gesamtrisiko des Teilfonds durch ein absolutes Value-at-Risk-Modell gemessen und kontrolliert. Die konkrete Berechnung des Value-at-Risk des Teilfonds erfolgt auf Basis eines einseitigen Konfidenzintervalls (Wahrscheinlichkeit) von 99 % sowie einer Haltedauer von zwanzig Werktagen (1 Monat). Zum Zweck der Risikobegrenzung darf das Gesamtrisiko aus allen Vermögenswerten des Teilfonds, das über den Value-at-Risk ermittelt wird, 20 % der gesamten Nettovermögenswerte nicht überschreiten. Die im Teilfonds durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung berechnet sich aus der Summe aller Nennwerte der derivativen Finanzinstrumente. Die dabei erzielte Hebelwirkung wird voraussichtlich 100 % des Nettoteilfondsvermögens nicht überschreiten. Es besteht die Möglichkeit eines höheren Ausmaßes an Hebelwirkung. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der Summe der Nennwerte (SoN) gemäß ESMA-Richtlinie 10-788.	Im Rahmen des Risikomanagementverfahrens wird das Gesamtrisiko des Teilfonds durch ein relatives Value-at-Risk-Modell gemessen und kontrolliert. Die konkrete Berechnung des Value-at-Risk des Teilfonds erfolgt auf Basis eines einseitigen Konfidenzintervalls (Wahrscheinlichkeit) von 99 % Prozent sowie einer Haltedauer von zwanzig Werktagen (1 Monat). Zum Zweck der Risikobegrenzung darf das Gesamtrisiko aus allen Vermögenswerten des Teilfonds, das über den Value-at-Risk ermittelt wird, den doppelten Value-at-Risk eines Referenzportfolios mit dem gleichen Marktwert nicht überschreiten. Das Referenzportfolio für den Teilfonds ist der iBoxx € Corporate OA TR. Die im Teilfonds durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung berechnet sich aus der Summe aller Nennwerte der derivativen Finanzinstrumente. Die dabei erzielte Hebelwirkung wird voraussichtlich 100% des Nettoteilfondsvermögens nicht überschreiten. Es besteht die Möglichkeit eines höheren Ausmaßes an Hebelwirkung. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der Summe der Nennwerte (SoN) gemäß ESMA-Richtlinie 10-788.
SRRI	Anteilklasse I: 3	Anteilklasse I: 2 Anteilklasse P: 2
Mindestfolganlage	10.000 EUR für die Anteilklasse I	100.000 EUR für die Anteilklasse I

Eine Verwässerung der Leistung des aufnehmenden Teilfonds aufgrund der Verschmelzung wird nicht erwartet. Durch die Verschmelzung kann es außerdem insbesondere zu einem erhöhten Umschlag im Portfolio kommen. Des Weiteren besteht für den aufnehmenden Teilfonds die Möglichkeit einer Erhöhung seines Vermögens. Dadurch kann eine geringere Kostenbelastung für die von der Verschmelzung betroffenen Anleger erreicht werden.

Die Performance Fee des einzubringenden Teilfonds wird bis zum Verschmelzungszeitpunkt abgrenzt und, sofern die prospektualen Voraussetzungen erfüllt sind, am Verschmelzungszeitpunkt an den Fondsmanager ausgezahlt.

Zur Vereinfachung der Abwicklung der Verschmelzung wird das Portfolio des einzubringenden Teilfonds mit dem des aufnehmenden Teilfonds harmonisiert. Zu diesem Zweck kann es ab dem **28. Juli 2021** für den einzubringenden Teilfonds sowie während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen bei dem aufnehmenden Teilfonds kommen, die jedoch schnellstmöglich im Interesse der Anteilhaber in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden. Etwaige steuerrechtliche Anlagegrenzen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Es wird eine steuerneutrale Fusion angestrebt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die steuerliche Behandlung eines Anteilhabers im Zuge der Verschmelzung ändern kann und empfohlen, hinsichtlich steuerlicher Auswirkungen einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe hinzuzuziehen.

Die Durchführung der Verschmelzung vollzieht sich wie eine Auflösung des einzubringenden Teilfonds und eine gleichzeitige Übernahme sämtlicher Vermögensgegenstände und Verpflichtungen durch den aufnehmenden Teilfonds. Der einzubringende Teilfonds erlöscht mit der Verschmelzung in den aufnehmenden Teilfonds am Verschmelzungszeitpunkt. Nach der Verschmelzung besteht lediglich der aufnehmende Teilfonds weiter.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer KPMG Luxembourg, Société cooperative, 39, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, begleitet. Dieser bestätigt am Übertragungstichtag das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie die Kriterien zur Bewertung des Vermögens des einzubringenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt („Verschmelzungsbericht“). Anteilhaber können sich diesen auf Verlangen kostenlos zur Verfügung stellen lassen.

Das Umtauschverhältnis stellt dar, wie viele Anteile des aufnehmenden Teilfonds für einen Anteil des einzubringenden Teilfonds zum Tausch berechtigen und errechnet sich wie folgt:

a = Anteilwert zum Verschmelzungszeitpunkt des einzubringenden Teilfonds

b = Anteilwert zum Verschmelzungszeitpunkt des aufnehmenden Teilfonds

c = Umtauschverhältnis

$$c = a/b$$

Anteilinhaber des einbringenden Teilfonds erhalten entsprechend dem Umtauschverhältnis am Übertragungsstichtag eine Anzahl von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds. Das geprüfte Umtauschverhältnis wird auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unverzüglich veröffentlicht und kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden.

Die Verschmelzung des einzubringenden Teilfonds erfolgt ohne zusätzliche Gebühren für die Anteilinhaber. Die Kosten des Abschlussprüfers werden von dem aufnehmenden und dem einzubringenden Teilfonds getragen. Sonstige mit der Verschmelzung verbundene Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten sowie Publikationskosten gehen weder zu Lasten des einzubringenden noch des aufnehmenden Teilfonds noch zu Lasten der Anteilinhaber.

Der Nettoinventarwert pro Anteil des einzubringenden Teilfonds wird letztmalig für den **4. August 2021** (Tag der letzten Preisberechnung des einzubringenden Teilfonds) veröffentlicht.

Die Ausgabe von Anteilen des einzubringenden Teilfonds wird ab dem 28. Juli 2021 nach 16:00 Uhr eingestellt. Die Rücknahme von Anteilen des einzubringenden Teilfonds wird ab dem 28. Juli 2021 nach 16:00 Uhr eingestellt, d.h. Rücknahmen von Anteilen des einzubringenden Teilfonds sind bis zum 28. Juli 2021, 16:00 Uhr, kostenfrei möglich. Nach Ablauf der Rückgabefrist, d.h. ab dem 28. Juli 2021 nach 16:00 Uhr können Rückgaben nicht mehr angenommen werden.

Sollten Anteilinhaber mit den Änderungen nicht einverstanden sein, so haben sie bis zum 28. Juli 2021, 16:00 Uhr (Luxemburger Zeit), das Recht, ihre jeweiligen Anteile kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, der Transferstelle sowie bei jeder Zahlstelle zurückzugeben.

Zum **5. August 2021** erscheint der Verkaufsprospekt in aktualisierter Form. Dem Anteilinhaber wird empfohlen, sich den dann gültigen Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die sämtlich **kostenlos** bei einer der nachfolgend aufgeführten Stellen erhältlich sind, anzufordern bzw. im Internet unter www.lri-group.lu im fonds- und vertriebslandbezogenen Downloadbereich einzusehen bzw. herunterzuladen.

Dem Anteilinhaber wird empfohlen, die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen des aufnehmenden Teilfonds einzusehen. Diese sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft unter www.lri-group.lu jeweils im fonds- und vertriebslandbezogenen Downloadbereich jederzeit kostenlos abrufbar.

Sofern Anteilinhaber zusätzliche Informationen hinsichtlich der Verschmelzung benötigen, haben sie das Recht, sich direkt an die Verwaltungsgesellschaft zu wenden.

Munsbach, den 28. Juni 2021

Die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A.

Verwaltungsgesellschaft (Luxemburg): LRI Invest S.A., 9A, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach,

Verwahrstelle (Luxemburg): European Depository Bank SA, 3, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach.

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland: M.M.Warburg & CO (AG & Co) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Ferdinandstraße 75, D-20095 Hamburg.

Vertriebsstelle in der Bundesrepublik Deutschland: Luxemburg AMF Capital AG, Eschersheimer Landstraße 55, D-60322 Frankfurt am Main.

Zahl- und Informationsstelle in Österreich: Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien.